

rischem Gebiet einzugliedern, So muß aber noch eine wichtige Feststellung getroffen werden. Der Charakter der anglo-amerikanischen Besatzungstruppen erfährt eine grundlegende Veränderung.

(Sehr wahr!)

Die Legitimität der Besatzungstruppen in Deutschland gründet sich seit der Potsdamer Deklaration auf ihre Pflicht, Deutschland bei der Demokratisierung zu helfen und ihm den Weg zum Frieden zu ebnet. Dieser Pflicht ist nur die sowjetische Besatzungsmacht nachgekommen. Die anglo-amerikanische Politik steht im Widerspruch zu diesen Besatzungspflichten, und damit werden aus legitimierten Besatzungstruppen völkerrechtswidrige Interventionsarmeen.

(Lebhafte Zustimmung und Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik trifft diese Feststellung mit allem gebotenen Ernst. Nicht zuletzt hieraus leitet sie die Dringlichkeit ihrer Forderung nach einem schnellen Abschluß des Friedensvertrages auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens und nach Maßgabe der auf den verschiedenen Außenministerkonferenzen von der UdSSR vorgeschlagenen Möglichkeiten ab.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik übernimmt schon heute für ihr Gebiet die Garantie auf Respektierung aller Verpflichtungen, die sich aus einem solchen Frieden im Rahmen der Abkommen von Jalta und Potsdam ergeben, insbesondere die Garantie der Sicherung einer friedliebenden, demokratischen Haltung unseres Volkes. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist überzeugt, daß sie diese Garantie auch im Namen des ganzen deutschen Volkes abzugeben vermag, sobald der Weg zur Demokratie in West- und Südösterreich freigegeben wird. Gerade die Völker unserer westlichen Nachbarländer, die — das ist unsere Gewißheit — selber den Frieden wollen, werden erkennen, daß ein demokratisches Gesamtdeutschland mehr Sicherungen bietet als landfremde anglo-amerikanische Truppen, die in Westeuropa nur das Arsenal für ihre eigenen Kriegsrüstungen und einen Brückenkopf für den Angriff gegen die demokratischen Völker des Friedenslagers erblicken.

Wenn jetzt in der westlichen Welt die Parole ausgegeben wird, unter Führung der USA müsse ein „totaler kalter Krieg“ gegen die UdSSR geführt werden, wenn gemeldet wird, daß auch der Außenminister der USA, Acheson, sich diese Parole zu eigen macht, so wird aus dem, was ich Ihnen als Politik der Deutschen Demokratischen Republik skizzieren konnte, erkennbar, daß wir diesem Prinzip des „totalen kalten Krieges“ das Prinzip des totalen Friedens, d. h. des gesicherten Friedens und der uneingeschränkten Freundschaft unter den Völkern entgegensetzen.

(Lebhafte Beifall)

Ich bin nicht eine Sekunde im Zweifel, daß die Völker auch in den westlichen Staaten durchaus erkennen, daß ihren Interessen nur durch eine solche Politik des totalen Friedens gedient wird, während hinter dem Mutwillen eines „totalen kalten Krieges“ die bedrückende Gefahr des totalen heißen Krieges steht.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Wir sind überzeugt, daß unsere Forderung nach einem gesamtdeutschen Friedensvertrag und nach dem damit verbundenen Abzug der Besatzungstruppen eine Forderung ist, die im Interesse aller friedliebenden Völker liegt. Erst mit dem deutschen Friedensvertrag kann der Weltfriede wirklich als gesichert erscheinen. Dann kann die Menschheit wieder aufatmen und alle Kräfte der Hände und des Geistes und die unermesslichen Reich-

tümer der Welt wirklich in den Dienst des Friedens stellen. Aus dieser Verantwortung vor dem Schicksal aller Völker stellen wir der anglo-amerikanischen Politik im Augenblick ihres Überganges zu beschleunigter Kolonisierung der westlichen Besatzungszonen ein kategorisches Nein entgegen. Aus dieser Verantwortung heraus erheben wir die Forderung nach einem beschleunigten Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland. Aus dieser Verantwortung heraus bekennen wir uns zur Freundschaft mit der UdSSR, mit allen Volksdemokratien, mit allen friedliebenden Ländern und allen Menschen, die guten Willens sind.

(Langanhaltender lebhafter Beifall)

## Präsident Dieckmann:

Das Haus hat die Erklärung der Regierung über ihre Außenpolitik zur Kenntnis genommen. Wünsche aus dem Hause, diese Erklärung zur Aussprache zu stellen, sind dem Präsidium bisher nicht vorgetragen. Ich darf fragen, ob die Absicht und der Wunsch bestehen, in eine Aussprache einzutreten. — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann darf ich davon Mitteilung machen und bitte, schon heute davon Kenntnis zu nehmen, daß der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten am Dienstag, dem 21. März, vormittags 9 Uhr, zu Verhandlungen Zusammentritt, bei denen der Herr Minister für auswärtige Angelegenheiten weitere Mitteilungen machen wird, so daß hier Gelegenheit geboten wird, innerhalb des Ausschusses eingehend zur außenpolitischen Lage Stellung zu nehmen. — Sie haben davon Kenntnis genommen. Anträge auf Aussprache sind nicht gestellt.

Wir kommen damit zum nächsten Punkt der Tagesordnung, zu Punkt 5:

### 4. Verzeichnis der bei dem Sekretariat der Provisorischen Volkskammer eingegangenen Eingaben, Beschwerden und Gesuche (Drucksache Nr. 56).

Ich bitte Sie, von diesem Verzeichnis Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen weiter zu Punkt 6 der Tagesordnung:

#### 2. Anzeige des Petitionsausschusses

{Drucksache Nr. 52}

#### 3. Anzeige des Petitionsausschusses

(Drucksache Nr. 53)

### gemäß § 16 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung haben Sie auch von diesen Drucksachen der Volkskammer Kenntnis genommen.\*)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung:

#### Wahl weiterer Ausschüsse der Provisorischen Volkskammer,

und zwar zunächst zu

##### a) Verfassungsausschuß.

— Der Punkt 7 b), die Bildung des Justizausschusses, muß noch zurückgestellt werden. — Hierzu liegt ein Schreiben der Provisorischen Regierung folgenden Inhalts vor:

Entsprechend dem vom Sekretariat der Provisorischen Volkskammer mitgeteilten Ersuchen des Präsidiums der Provisorischen Volkskammer übermittelt die Regierung nachstehend Vorschläge für die Wahl der richterlichen, rechtsgelehrten und staatsanwaltschaftlichen Mitglieder der nach Art. 66 und 132 der Verfassung zu bildenden Ausschüsse der Volkskammer.

\* ) Siehe Feststellung von Präsident Dieckmann Seite 274.